
Online-Beratung und Hilfe

Informationsblatt zur grundsätzlichen Vorgehensweise/Verantwortungskette bei geplanten Straftaten, die anzeigepflichtig sind (sog. „Worst Case“)

Dringende Empfehlung:

- a) Das Vorgehen bei geplanten Straftaten, die anzeigepflichtig sind, sollte in der Beratungsstelle mit allen an der Online-Beratung beteiligten MitarbeiterInnen durchgesprochen werden.**
- b) Zwischen Träger und Beratungsstelle sollten für den Worst Case-Fall schriftlich festgehaltene Kommunikationsabläufe /- regelungen festgelegt werden.**
- c) Alle Abläufe und Maßnahmen im Worst Case- Fall sollten gut sicht- und erreichbar vorgehalten werden, um schnell darauf zurückgreifen zu können.**

Wenn eine Ratssuchende Person im Rahmen der Online-Beratung die Planung einer Straftat mitteilt, gilt folgende Verantwortungskette:

Die Beratungsperson nimmt unmittelbar Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung. Seitens der Beratungsstelle erfolgt eine Gefährdungsanalyse unter Abwägung der Möglichkeiten hinreichender Hilfe im Beratungsprozess und der rechtlichen Verpflichtungen zur Meldung einer Straftat.

Im Falle des Verdachts auf eine anzeigepflichtige Straftat (siehe dazu die Auflistung in § 138 Strafgesetzbuch) leitet die Beratungsstelle den Vorgang - unter Information bzw. in Rücksprache mit ihrem Träger – datensicher an die örtliche Polizeidienststelle weiter. Parallel dazu informiert die Beratungsstelle - die Leitung (ggf. die Berater_in - die Diözesanverantwortliche_n für Beratung. Darüber hinaus bitten wir die Beratungsstelle das Referat Online-Beratungsplattform über diese Kommunikation in cc zu setzen (online-beratung@caritas.de).

Die Information über den Vorgang an die Polizeidienststelle soll folgende Punkte enthalten, damit die Polizei und die Staatsanwaltschaft tätig werden können:

- den Inhalt der betreffenden Nachricht der/des Ratsuchenden
- die vom System automatisch notierte Uhrzeit und das Datum der betreffenden Nachricht
- die Adresse der als Auftragsverarbeiter für die technische Infrastruktur des Onlineberatungssystems zuständige Firma:

neusta integrate GmbH
Teuringer Straße 45
D-88045 Friedrichshafen
Telefon +49 (0)7541 6047 - 300
Fax +49 (0)7541 6047 - 321
E-Mail: info@neusta-integrate.de

Für die ggf. notwendige technische Beratung der Polizei/Staatsanwaltschaft kann „neusta integrate GmbH“ angefragt werden. Dies sollte in gegenseitiger Kenntnis und in Abstimmung mit dem Referat Online-Beratung (Mail: online-beratung@caritas.de) erfolgen.

Für alle weiteren Schritte liegt die Verantwortung bei der Polizei. Weitere Maßnahmen erfolgen polizeiintern, in der Regel über die Einbeziehung einer entsprechenden Fachstelle beim Bundes-/Landeskriminalamt. Die Polizei/Staatsanwaltschaft kann sich nach Prüfung des Vorgangs mit den genannten Informationen an die „neusta integrate GmbH“ wenden.

Die IP-Adresse wird nach Anmeldung eines/r Ratsuchenden nicht vom System mitgeschrieben und kann bis zur Abmeldung des Ratsuchenden/ der Ratsuchenden im System nicht eingesehen werden. Die IP-Adresse wird nicht gespeichert und ist nach Abmeldung des Ratsuchenden/ der Ratsuchenden nicht rückverfolgbar.

Impressum

Deutscher Caritasverband e.V.
Referat Online-Beratungsplattform
Dirk Markfort
Karlstr. 40
79104 Freiburg
E-Mail: Dirk.Markfort@caritas.de

Stand: August 2024